

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 9 2014/005

Betreff:

Jahresabschluss 2011
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Schopp hat in seiner Sitzung am 27.10.2011 die Prüfung der Jahresrechnung 2009 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Thorsten Meyer, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	47.145,58 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	225.052,14 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	12.920.071,82 €
	Eigenkapital i.H.v.	8.193.107,13 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.145,58 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.



Beschlussvorschlag:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2011 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
03.02.2014
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum